

Einsatzmöglichkeiten an der Grundschule

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bislang gab es die Möglichkeit eines Einsatzes an einer Grundschule nur für die Lehrkräfte, die auch über ein Lehramt für die Grundschule verfügen. Aufgrund des derzeit massiven hohen Lehrerberarfs an Grundschulen hat sich das Ministerium entschlossen, KollegInnen ohne Grundschullehramt in Einzelfällen unter bestimmten Bedingungen den Wechsel an die Grundschule möglich zu machen.

Voraussetzungen:

Dies wird in der jetzigen Besetzungssituation an Hauptschulen vorwiegend für die KollegInnen möglich sein,

- die an schließenden Hauptschulen tätig sind
- deren Schulumt keinen weiteren Bedarf hat und keine anderen Schulformen in der Nähe vorhanden sind
- die die für die Grundschule notwendigen Fächer studiert haben.

Bei Interesse an einem Wechsel zur Grundschule ist eine vorherige Beratung durch die Schulaufsicht der Grundschule erforderlich.

Abordnung

Für dauerhaft beschäftigte Lehrkräfte, die an die Grundschule wechseln möchten, aber nicht über das Lehramt für die Primarstufe oder das Lehramt GHRGe verfügen, ist ein Wechsel auf dem Wege der Abordnung möglich. Die Höhe der bisherigen Besoldung bleibt für die Dauer der Abordnung bestehen. Auch eine mehrjährige Abordnung ist möglich.

Versetzung

Ein endgültiger Wechsel an die Grundschule ist nur mit einer Versetzung möglich.

Dazu ist der nachträgliche Erwerb des Lehramts für die Grundschule notwendig.

Dieser Nacherwerb ist für Lehrkräfte der Sekundarstufe I möglich (§ 20 Abs. 9 und § 28 Abs. 4 Lehrerausbildungsgesetz).

Lehrkräfte mit dem neuen Lehramt HRSGe oder HRG können im Rahmen einer Einzelfallprüfung das Lehramt erwerben.

Für Lehrkräfte mit einem Lehramt der Sekundarstufe II ist kein nachträglicher Lehramtserwerb möglich.

Tipp: Lassen Sie sich vor Kontaktaufnahme mit der Schulaufsicht von uns beraten!

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 03 ● 2017